

## Grünes Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018

1. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23.10.18 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 24.10.18
2. Bestellung von Urkundspersonen: Knopf und Rehorst
3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: Aufruf zur Teilnahme am Adventsleuchten des Einzelhandels in Rot und Wunsch nach Umsetzung von Lärmschutz in der Gemeinde St. Leon-Rot.

4. Lärmschutz an der A5; hier: ergänzende freiwillige Maßnahme durch die Gemeinde; aktueller Sachstand und erneute Beschlussfassung:

In diesem sehr langen Tagesordnungspunkt wurden elementare Fakten zum Lärmschutz in den nächsten Jahren präsentiert. Der Lärmschutz ist an die Baumaßnahmen an der A5 und dem Walldorfer Kreuz gebunden. Es handelt sich hierbei um 2 Maßnahmen, die nacheinander und unabhängig voneinander durchgeführt werden, aber im Bereich Lärmschutz doch wiederum miteinander verbunden sind. Nun der Reihe nach: Die nächste Baumaßnahme, die nächstes Jahr beginnt, ist die Sanierung der A5 im Bereich St. Leon-Rot. Diese Maßnahme sieht 4 Dinge vor – Neubau von 3 Brücken, Erneuerung der Fahrbahndecke, Neugestaltung der Regenwasserentwässerung und Bau einer Lärmschutzwand. Im Anschluss an diese Maßnahme kommt dann der Ausbau des Walldorfer Kreuzes (Baubeginn ist für 2022 bis 2025 geplant). Hier wird das Kreuz komplett erneuert, erweitert und um 2 „Halb-Ohre“ ergänzt, die Regenwasserentwässerung erneuert und der Lärmschutz gemacht. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass für den Lärmschutz unterschiedliche Grenzwerte gelten, je nachdem, ob es sich um eine Sanierung handelt (1. Baumaßnahme) oder um eine Erweiterung (2. Maßnahme, die wie ein Neubau zu werten ist) Bei einer Erweiterung gelten strengere Grenzwerte (wie Neubau) und daher sind die Bauwerke für den Lärmschutz anzupassen. Verkompliziert wird diese Lage noch um den Umstand, dass bei der Sanierung der A5 die Bauwerke schon für den Ausbau vorbereitet werden, ohne dass der Ausbau schon in dieser Stufe vollständig vollzogen wird. Aus diesem Grund wird der Lärmschutz auf St. Leoner Seite auch schon für den Ausbau vorbereitet und die bestehende Wand durch eine 8 Meter hohe Wand ersetzt (geplant für 2021). Die Sanierung und die Vorbereitungen für den Ausbau sind planungsrechtlich schon so weit

fortgeschritten, dass damit nächstes Jahr wahrscheinlich begonnen wird (es fehlen noch einige letzte Genehmigungen). Die Erweiterung und der Umbau des Walldorfer Kreuzes sind planungsrechtlich nicht so weit fortgeschritten. Es fehlt noch das Planungsrecht. Somit kann (außer den Vorbereitungen für den Ausbau) noch keine fertige Planung vorgelegt werden. Durch die jetzt aber schon erfolgten Vorarbeiten ist natürlich auch der spätere Ausbau schon mitgeplant worden. Durch den zeitlichen und planerischen Abstand, ist es aber prinzipiell möglich, dass der Ausbau nicht kommt. Dies ist jedoch unwahrscheinlich, da der Ausbau des Walldorfer Kreuzes die höchste Priorität in Baden-Württemberg erlangt hat und es nicht damit zu rechnen ist, dass alle Bauarbeiten an Autobahnen in der nächsten Zeit eingestellt werden und der Ausbau auch die Funktion hat die Sicherheit zu erhöhen.

Somit stellt sich folgende Situation für den Lärmschutz dar. Zunächst werden die Brücken und die Fahrbahn saniert. Bei der Fahrbahnsanierung wird Gussasphalt verwendet, der eine Lärminderung um -2 dB(A) bringt. Am Ende der Maßnahme wird die Lärmschutzwand auf St. Leoner Seite abgebaut und eine längere 8m-Wand von der Landesstraße bis zum Parkplatz gebaut. Dann beginnt der Ausbau: Beim Ausbau (Plan 2022 bis 2025) soll zum einen der Lärmschutz auf St. Leoner Seite verlängert werden: Um einen Steilwall bis etwa Mitte in Richtung Feldscheuerweg (Höhe 5,5 m) und auf Roter Seite (von Feldscheuerweg bis vor dem Parkplatz) soll eine Wand gebaut werden mit Höhen zwischen 6 und 7 Meter) Weiterhin wird es eine Mittelwand von 8 Meter Höhe über die gesamte Länge geben. Unklar ist noch die Reihenfolge der Bauabschnitte. Hier bestünde die Möglichkeit für die Gemeinde Einfluss zu nehmen und Bauabschnitte zum Lärmschutz vorzuziehen / vorzufinanzieren. Dies kann jedoch erst entschieden werden, wenn Planungsrecht vorliegt. Wir haben in dieser Diskussion vor allem Wert darauf gelegt, dass in der Planung auch mitgeplant wird, was es kostet, wenn der Lärmschutz auf beiden Seiten gleich lang und gleich hoch wird. Dies erscheint uns elementar. Auch wenn Berechnungen zeigen, dass in den betreffenden Wohngebieten (die ja unterschiedliche Abstände zur Autobahn haben) die gleiche Belastungen ankommen, so wird durch unterschiedliche Längen und Höhen ein anderer Eindruck vermittelt, der auch zu unterschiedlichen Wahrnehmungen führen wird. Außerdem würde mehr Lärmschutz auch insgesamt die Gebiete um die Autobahn beruhigen und somit den Erholungswert erhöhen.

Ich denke, dass diese Ausgaben somit doch sehr sinnvoll sind, auch wenn sie sich auf Bereiche erstrecken, die nur zum Spazieren gehen oder Radfahren genutzt werden. Wir haben deshalb den Antrag eingebracht, dass der Beschluss abgeändert wird und nun vorsieht, dass der Lärmschutz auf der gegenüberliegenden Seite angepasst wird. Das ist ein sehr wichtiger Schritt und wir sind sehr froh, dass fast alle Fraktionen diesem Vorschlag gefolgt sind und der Beschluss dahingehend abgeändert wurde. Weiterhin haben wir das Regierungspräsidium gebeten zu prüfen, ob die Lärmschutzwand nicht mit durchsichtigen Elementen aufgelockert wird, da die neue Wand doch sehr wuchtig werden wird. Hier werden wir in den nächsten Planungsschritten dran bleiben und uns für einen sehr guten Lärmschutz einsetzen und wir sind auch bereit für etwas mehr Lärmschutz auch Geld zu investieren. Die ursprünglichen Planungen waren ganz anders. Daher wurde 2013 beschlossen, dass die Gemeinde auf Roter Seite einen Lärmschutz auf eigene Kosten im ersten Bauabschnitt baut (ca. 4 Mio Euro). Dies ist nun nicht mehr sinnvoll, da die Gefahr besteht, dass die Wand im Zuge des 2. Bauabschnittes abgerissen wird und wir einen Besseren Lärmschutz bekommen als bisher geplant. Der zeitliche Verzug können wir abmildern und notfalls etwas auf eigene Kosten bauen. Beides ist mit unserer Abänderung abgedeckt. Über die Kostenhöhe sind bei einer solchen flexiblen Planung natürlich keine Angaben möglich. Wir haben aber der Fortschreibung der bisherigen Mittel ab 2022 zugestimmt, auch wenn dies haushaltsrechtlich eher kontraproduktiv ist. Schließlich schieben wir ca. 15. Mio. Euro an Investitionen vor uns her. Diesen Betrag ohne Not aufzublähen ist eigentlich nicht unsere Art. Wir haben jedoch im Sinne unseres Antrages auch dem zugestimmt. In der Abstimmung (keine eigene Wand auf Roter Seite, Möglichkeit der Anpassung der Wand auf der jeweils gegenüberliegenden Seite und Bereitstellung von 4 Mio. € ab 2022) waren 18 dafür, keiner dagegen und es gab 4 Enthaltungen.

5. 2. Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar Streckenabschnitt Heidelberg – Bruchsal; hier: Kostenübernahme aufgrund aktualisierter Kostenentwicklung.

Die Baupreise sind aktuell stark am steigen (5-10% pro Jahr!). Dies trifft besonders auf den Bereich der Bahn zu. Hier müssen sich die Baubetriebe im Bereich der Sicherheit speziell qualifizieren. Durch jahrzehntelangen Fast-Stillstand gibt es einfach nur noch wenige Betriebe die das können. Der jetzige Bauboom kann somit nicht ganz bedient werden und die Preise steigen noch

stärker. Da wir jedoch den Ausbau wollen (er ist für die Verkehrswende und somit für den Klimaschutz elementar) und der Preis immer noch im Bereich des akzeptablen ist, haben wir den Mehrkosten zugestimmt. (Wir haben nicht in die Diskussion der Alternativlosigkeit eingestimmt.) In der Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Studie zum Hochbehälter für die Wasserversorgung St. Leon-Rot
  - a. Sanierung des bestehenden Hochbehälters
    - i. Beauftragung eines Ingenieurbüros
    - ii. Freigabe der Planungen und Durchführung
7. Vorstellung der Wasserbedarfsermittlung und Festlegung des weiteren Vorgehens für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Der Wasserbehälter ist 50 Jahre alt und hat bisher noch keine größere Sanierung erfahren. Genau betrachtet sind es zwei Behälter von je 1.500 m<sup>3</sup> Größe, die gekachelt sind. Jeder Behälter wird jährlich mindestens einmal vom Grunde auf gereinigt und desinfiziert. Erst wenn keine Verunreinigungen mehr nachweisbar sind, darf wieder Wasser in den Behälter. Eine Reinigung ist nur im Winter möglich, da hier weniger Wasser benötigt wird und wir somit mit einem Vorratsbehälter auskommen. Die Kachelung zeigt inzwischen einige raue Stellen auf. Bei den letzten Reinigungen musste die Desinfektion sehr gründlich und zeitaufwendig durchgeführt werden. Damit wir die hohe Qualität halten können ist nun eine Grundsanie rung notwendig, in der die Kacheln durch einen glatten Spezialbeton ersetzt werden. Auch die Technik und das Gebäude und das Außengelände müssen in diesem Zusammenhang saniert und erneuert werden. Da eine solche Maßnahme nach 50 Jahren nachvollziehbar ist, haben wir dem zugestimmt. Der Behälter ist 50 Jahre alt und in den letzten 50 Jahren ist St. Leon-Rot sehr stark gewachsen, sowohl an Einwohnern als auch im Bereich Gewerbe. Daher reicht aktuell der Vorratsbehälter nicht mehr aus, um einen Tagesbedarf an einem Spitzenverbrauchstag zu speichern. Für einen Spitzentag benötigt man ein Volumen von 6.000 m<sup>3</sup>, also das Doppelte. Der Hochbehälter steht auf Malscher Gebiet etwa 70 m höher als St. Leon-Rot liegt. Somit sorgt er für den Druck in unserem Wassernetz. Um nun den erhöhten Bedarf zu decken und die Versorgung langfristig zu sichern wird geplant einen zweiten Hochbehälter neben den ersten zu bauen. Dies hätte den Vorteil, dass wir dann 4 Behälter a 1.500 m<sup>3</sup> hätten, die man mehr oder weniger unabhängig voneinander reinigen und befüllen

könnte. Die Technik wäre in doppelter Ausführung vorhanden. Wir haben nachgefragt, ob auch eine Koppelung mit dem Malscher Hochbehälter möglich wäre. Dies ist jedoch schwierig, da der Malscher Behälter noch einmal 70 m höher liegt. Im Notfall könne er nicht für die Versorgung von St. Leon-Rot einspringen, da dann auch der doppelte Druck im Leitungsnetz wäre. Dies wäre sehr riskant. Es wird jedoch geprüft, ob über einen Druckminderer der Malscher Behälter in einem Notfall (Wasserzufuhr unterbrochen, hoher Löschwasserbedarf) die St. Leon-Roter Behälter befüllen könnte. In der Abstimmung: einstimmig angenommen

8. Gewährung von Gemeindedarlehen; hier:

a. An den Wassergewinnungszweckverband Hardtwald

b. An den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Ohne weitere Diskussion: einstimmig angenommen

9. Neubau des Jugendzentrums; Verglasungsarbeiten, Herstellen eines Wasserversorgungs- und Abwasseranschlusses und technische Ausbaugewerke hier: Auftragsvergabe

Ohne weitere Diskussion: einstimmig angenommen

Antrag auf Abbruch der Sitzung wegen fortgeschrittener Zeit: angenommen